

99058069261000, 99058069261000

Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer anzeigen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100911457/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058069261000, 99058069261000
Leistungsbezeichnung I	Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksregister, Eintrag Handwerksrolle, Handwerksrolle, Betriebsleiterin, Befähigungsnachweis, Ausscheiden aus Arbeitsverhältnis, Betriebsleitung, Abberufung der Betriebsleitung, Handwerksrolleneintragung, Handwerk, Betriebsleiter, Betriebsverantwortliche, Abmeldung, Betriebsstätte, Handwerkskammer, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerkerverzeichnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Beendigung von Arbeitsverhältnissen (2030800), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html
Teaser	Die Beendigung, die Abberufung oder den Wechsel der Betriebsleitung müssen Sie der zuständigen Handwerkskammer anzeigen.
Volltext	Wenn die aktuelle Betriebsleitung beendet bzw. abberufen wird oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der zuständigen Handwerkskammer anzeigen. Es ist unverzüglich eine neue Betriebsleitung zu benennen. Die Betriebsleitung eines Handwerksbetriebs muss über die fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks verfügen. Dies kann eine Meisterprüfung für das jeweilige Handwerk sein, aber auch eine gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation beziehungsweise eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung. Als Betriebsleitung kommen sowohl die Inhaber oder Inhaberinnen eines Handwerksbetriebs als auch beschäftigte Personen in Betracht. In letzterem Fall ist der Eintragungsantrag zusammen mit einer Betriebsleitererklärung sowie ergänzenden Unterlagen einzureichen. Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehört es unter

Modul	Sachverhalt
	anderem • den technischen Arbeitsablauf zu steuern, zu betreuen und zu überwachen und sich nicht auf die bloße Kontrolle des Arbeitsergebnisses zu beschränken, • Beschäftigte zu leiten und erforderliche Anordnungen zu treffen, • Mängel der Ausführung der Arbeiten zu verhindern und gegebenenfalls zu korrigieren, • dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder Betriebsanweisungen unterbleiben, • sich regelmäßig zu den einzelnen Arbeitsstellen zu begeben, um die Ausführung der Arbeiten zu überwachen, während der Arbeitszeit ständig verfügbar und bei Eil- und Notfällen kurzfristig erreichbar und einsatzbereit sein.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Die Betriebsleitung scheidet aus dem Betrieb aus, wechselt die Betriebsstätte oder tritt in ihrer Funktion zurück.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	• Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über das Ausscheiden oder den Wechsel der Betriebsleitung • Die Meldung können Sie vornehmen als Inhaber oder Inhaberin des zulassungspflichtigen Betriebes sowie als angestellte Betriebsleitung • Zur Aufrechterhaltung des Betriebes müssen Sie die Eintragung in die Handwerksrolle der neuen Betriebsleitung bei der zuständigen Handwerkskammer beantragen
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hwk-saarland.de/de/betriebsfuehrung/handwerksrolle https://www.hwk-saarland.de/de/betriebsfuehrung/handwerksrolle
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige der Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer • Betriebsleitung des Unternehmens, der die fachlich-technische Leitung obliegt, muss festgelegt und der zuständigen Handwerkskammer angezeigt werden • Änderungen in der Betriebsleitung müssen der Handwerkskammer ebenso angezeigt werden • Betriebsleitung kann durch den Inhaber oder die Inhaberin des Betriebes oder eine beschäftigte Person wahrgenommen werden, soweit die Befähigung vorliegt. Der erforderliche Befähigungsnachweis kann durch die Meisterprüfung für das auszuübende Handwerk oder ein mit ihm verwandtes Handwerk erbracht werden, oder alternativ durch eine gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation beziehungsweise eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung • Wenn die Betriebsleitung aufhört oder wechselt, muss das der zuständigen Handwerkskammer gemeldet werden • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer anzeigen, Notify the Chamber of

Modul

Sachverhalt

Skilled Crafts of the dismissal of the company
management